

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 6 vom 24. Juni 2022, Seite 4**
- 1. Seite 2 Beschluss des Kreistages vom 8. Juni 2022
Reform des Kita-Rechts in Brandenburg
- 2. Seite 2 Beschluss des Kreistages vom 8. Juni 2022
Pflegenotstand durch Gesetzesänderung vermeiden
- II.) Seite 2 **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2023**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) Seite 3 **Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE – DIE LINKE, Wahlkreis 3**
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 15. August 2022

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seite 3 **Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree**
Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree
- II.) Seiten 4-7 **Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Oderaue**
 - 1. Seiten 4-5 Beschlüsse der 68. Verbandsversammlung vom 06.09.2022
 - 2. Seiten 5-6 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022 – NEU
 - 3. Seiten 6-7 Allgemeine Tarife des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue für die Entsorgung von Abwasser – Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet (AwS-I) -

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 6 vom 24. Juni 2022, Seite 4

- 1.) Beschluss des Kreistages vom 8. Juni 2022
Reform des Kita-Rechts in Brandenburg

(Beschluss-Nr.: 14/DIE LINKE/19/2022) - Berichtigung des Beschlusses im 2. Abschnitt, Unterpunkt 1

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree fordert die Landesregierung auf, den Prozess zur umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg umgehend fortzusetzen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Das Ziel der Beitragsfreiheit muss weiterverfolgt werden.
2. Es darf zu keiner finanziellen Belastung der Kommunen führen.
3. Vergaben an Träger sind zu erteilen, wenn diese mindestens das Niveau des TVöD zahlen.
4. Die Betreuungsqualität muss verbessert werden.

- 2.) Beschluss des Kreistages vom 8. Juni 2022
Pflegerotstand durch Gesetzesänderung vermeiden

(Beschluss-Nr.: 16/AfD/19/2022) – Berichtigung des Beschlusses im Datum

Der Kreistag lehnt den folgenden Antrag ab:

Der Landrat setzt sich dafür ein, dass kein Berufsverbot bis zum 31. Dezember 2022 durch das Gesundheitsamt im Zuge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgesprochen wird.

II.) Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen in der Zeit

vom 6. Oktober 2022 bis 14. Oktober 2022 (7 Werktage)

während der Sprechzeiten in der

Kreisverwaltung, 15848 Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus B, Zimmer B 402

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von kreisangehörigen Gemeinden der Kreisverwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Beeskow, den 14. September 2022

Lindemann
Landrat

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

I. Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE – DIE LINKE, Wahlkreis 3 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 15. August 2022
--

**Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag
der Partei DIE LINKE – DIE LINKE, Wahlkreis 3**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 15. August 2022

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 28]), mache ich Nachfolgendes bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Landkreises Oder-Spree, Frau Dr. Astrid Böger, hat mit Schreiben vom 04. Juli 2022 ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Nachdem die in der Reihenfolge erste zu berücksichtigende Ersatzperson, Herr Reinhard Grundemann, die Annahme des Sitzes abgelehnt hat, ist nunmehr die in der Reihenfolge nächste zu berücksichtigende Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 3

Herr
Jörg Bogadtke

Der Sitz im Kreistag des Landkreises Oder-Spree ist mit Wirkung vom 30. Juli 2022 auf Herrn Jörg Bogadtke übergegangen.

Sascha Gehm
Kreiswahlleiter

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree

Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 den Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2021 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 7 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz festgestellt, den Lagebericht gebilligt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes entschieden sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Oder-Spree entlastet.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im Elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de, Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse, am 27.07.2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2021 kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Vorstand der Sparkasse Oder-Spree
Veit Kalinke
Matthias Maschke

II. Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue

1.) Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021**Beschluss 1/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2021 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

Betriebszweig Trinkwasser:

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 11.697,00 EUR wurde in die Rücklage eingestellt.

Beschluss 2/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verbandsvorsteherin wird für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Betriebszweig Trinkwasser Entlastung erteilt.

Beschluss 3/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2021 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

Betriebszweig Abwasser:

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 150.161,33 EUR wurde aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschluss 4/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verbandsvorsteherin wird für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Betriebszweig Abwasser Entlastung erteilt.

Beschluss 5/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2021 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

Betriebszweig Industriegebiet

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 643.403,10 EUR wurde zur Verlustabdeckung der Vorjahre verwendet.

Beschluss 6/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verbandsvorsteherin wird für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Betriebszweig Industriegebiet Entlastung erteilt.

In den Jahresabschluss 2021 für die Betriebszweige Trinkwasser, Abwasser und Industriegebiet in Form des Prüfberichtes der Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des TAZV Oderaue, Am Kanal 5, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 14, Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 06.09.2022

M. Quast
Vorsitzender der Verbandsversammlung

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

Beschluss 8/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß Kalkulation (Anlage 8.1) die Entgelte nach Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet in Höhe von 2,25 EUR/m³ ab 01.10.2022.

M. Quast
Vorsitzender der Verbandsversammlung

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

Beschluss 10/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der geänderte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für den TAZV Oderaue wird in der anliegenden Fassung beschlossen (Anlage 10.1).
2. Die enthaltenen Investitionsprogramme werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Einzelmaßnahmen in den einzelnen Betriebszweigen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verbandsvorsteherin hat die Ziele aus dem geänderten Wirtschaftsplan 2022 inhaltlich durchzusetzen. Es wird ihr hierfür Handlungs- und Zeichnungsvollmacht erteilt.

M. Quast
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

In den Wirtschaftsplan 2022 kann während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des TAZV Oderaue, Am Kanal 5 in 15890 Eisenhüttenstadt Einsicht genommen werden.

Beschluss 11/68 der 68. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.09.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Anlage C Allgemeine Tarife für die Entsorgung von Abwasser zur Abwassersatzung Industriegebiet wird gemäß Anlage 11.1 beschlossen.

M. Quast
Vorsitzender der Verbandsversammlung

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

2.) Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022 - NEU

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderaue

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 und 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 06.09.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 NEU - festgestellt:

1 Es betragen	Beträge WP 2022 (bisher)	Änderungsbeträge	Festsetzungen NEU
1.1 <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	16.840.510 €	0 €	<u>16.840.510 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	5.183.000 €	0 €	5.183.000 €
- davon Bereich Abwasser	8.751.285 €	0 €	8.751.285 €
- davon Bereich Industriegebiet	2.906.225 €	0 €	2.906.225 €
die Aufwendungen	16.533.140 €	-113.630 €	<u>16.419.510 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	5.173.210 €	0 €	5.173.210 €
- davon Bereich Abwasser	8.733.200 €	0 €	8.733.200 €
- davon Bereich Industriegebiet	2.626.730 €	-113.630 €	2.513.100 €
der Jahresgewinn	307.370 €	113.630 €	<u>421.000 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	9.790 €	0 €	9.790 €
- davon Bereich Abwasser	18.085 €	0 €	18.085 €
- davon Bereich Industriegebiet	279.495 €	113.630 €	393.125 €
der Jahresverlust	0 €	0 €	<u>0 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	0 €	0 €	0 €
- davon Bereich Abwasser	0 €	0 €	0 €
- davon Bereich Industriegebiet	0 €	0 €	0 €

1.2 **im Finanzplan**

	Beträge WP 2022 (bisher)	Änderungsbeträge	Festsetzungen NEU
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.121.925 €	113.630 €	<u>5.235.555 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	2.080.790 €	0 €	2.080.790 €
- davon Bereich Abwasser	2.492.085 €	0 €	2.492.085 €
- davon Bereich Industriegebiet	549.050 €	113.630 €	662.680 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.660.000 €	0 €	<u>-7.660.000 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	-3.590.000 €	0 €	-3.590.000 €
- davon Bereich Abwasser	-4.070.000 €	0 €	-4.070.000 €
- davon Bereich Industriegebiet	0 €	0 €	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-159.750 €	-200.000 €	<u>-359.750 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	330.250 €	0 €	330.250 €
- davon Bereich Abwasser	-390.000 €	-200.000 €	-590.000 €
- davon Bereich Industriegebiet	-100.000 €	0 €	-100.000 €
2 Es wird festgesetzt			
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €	0 €	<u>0 €</u>
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	<u>0 €</u>
- davon Bereich Trinkwasser	0 €	0 €	0 €
- davon Bereich Abwasser	0 €	0 €	0 €
- davon Bereich Industriegebiet	0 €	0 €	0 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €	0 €	<u>0 €</u>

Eisenhüttenstadt, 06.09.2022

Ort, Datum

.....

M. Quast
Vorsitzender der
VerbandsversammlungH. Herrmann
Verbandsvorsteherin

3.) Allgemeine Tarife des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue für die Entsorgung von Abwasser – Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet (AwS-I) -
--

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue hat in ihrer Sitzung vom 06.09.2022 nachfolgende Allgemeine Tarife für die Entsorgung von Abwasser als Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet beschlossen.

**ALLGEMEINE TARIFE
des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue
für die Entsorgung von Abwasser
- Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet (AwS-I) -**

Zu allen angeführten Preisen (Nettopreise) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1. Hauptleistung

Der Abwasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die eingeleitete Menge (in m³). Der Mengenpreis (netto) beträgt

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| a) vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 | 1,83 EUR/m³ |
| b) vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 | 1,89 EUR/m³ |
| c) ab 01.10.2022 | 2,25 EUR/m³ |

2. Nebenleistung**2.1. Mahnverfahren**

1. Mahnung 10,00 EUR
jede weitere Mahnung und jede Mahnung mit Sperrtermin 15,00 EUR
zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 9 % über den Basiszinssatz
Sperrung des Grundstückanschlusses siehe Punkt 2.2.

2.2. Sperrung eines Grundstückanschlusses

- Sperrung des Grundstückanschlusses 72,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten 92,00 EUR

2.3. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Grundstückanschlusses

- Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung 72,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten 92,00 EUR

2.4. Zeitweilige Stilllegung eines Grundstückanschlusses

- Zeitweilige Stilllegung auf Antrag des
Grundstückseigentümers 42,00 EUR

2.5. Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Grundstückanschlusses

- Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig
stillgelegten Hausanschlusses 65,00 EUR

2.6. Probenahmen / Ermittlungen bei Verstößen gg. Ziff. 6 AEBAbwasser

- Kostenpauschale je Vorgang 250,00 EUR
zzgl. der Fremd- und Laborkosten, Auslagen

2.7. Anträge / Stellungnahme ggü. Behörden zugunsten oder auf Verlangen des Kunden oder des Grundstückseigentümers

- Kostenpauschale je Vorgang 500,00 EUR
zzgl. der Fremdkosten und Auslagen

2.8. Erteilung von Mehrausfertigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Abschriften

- Kostenpauschale je Vorgang 50,00 EUR
zzgl. der Fremdkosten und Auslagen

Eisenhüttenstadt, den 06.09.2022

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

(DS)

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde,
Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt